

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 13. Dezember 2021

Tannwaldstrasse, Durchfahrtsbewilligung IHI Ionbond AG/Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. September 2018 bewilligte der Stadtrat der Gesuchstellerin, IHI Ionbond AG, eine Durchfahrtsbewilligung für die Tannwaldstrasse. Diese ist seit 2011 mit einer Zufahrtsbeschränkung versehen, um das Quartier vom Fremdenverkehr zu entlasten.

In seinem Entscheid begründet der Stadtrat die Ausnahmegenehmigung mit dem Interesse des Gesuchstellers an einer ungehinderten Verbindung der zwei Werkplätze Industriestrasse 211, Olten und Industriestrasse 9, Dulliken, welche insbesondere aufgrund der Ausbaupläne am Werk Dulliken notwendig werden, da Serviceleistungen wie Unterhaltsteam und Labor nur an einem Standort angesiedelt sind. Damit die knapp bemessenen Produktionszeiten eingehalten werden können, müssen die Fahrtzeiten zwischen den Standorten möglichst kurz bemessen sein, um so wenig Arbeitszeit wie möglich für Fahrten aufwenden zu müssen. Dies diene nicht nur der Wettbewerbsfähigkeit (Einsparungen von rund 6 Arbeitsstunden täglich), sondern diene auch der Umwelt (Einsparungen von rund 45km täglich).

Die Ausnahmegenehmigung wurde mit der Auflage erteilt, dass sie nur für den direktesten Weg zwischen den beiden Stadorten und im Sinne einer Befristung für ein Jahr gilt. Sie ist in der Zwischenzeit schon mehrfach verlängert worden.

Mit Schreiben vom 29. November 2021, vor Ablauf der Bewilligung, ersucht die IHI Ionbond AG um Verlängerung der Durchfahrtsbewilligung für 8 Durchfahrten durch die Tannwaldstrasse.

2. Erwägungen

In der Bewilligungserteilung vom 10. September 2018 wird in Aussicht gestellt, dass die Bewilligung nach Ablauf eines Jahres jeweils um ein Jahr verlängert werden kann. Eine Verlängerung setzt voraus, dass die Umstände, welche zur Erteilung der Bewilligung geführt haben, noch immer dieselben sind bzw. dass keine das Erteilen der Bewilligung hindernden Gründe entstanden sind.

Die Verhältnisse auf dem Postplatz und dem Bahnhofplatz haben sich nicht geändert. Noch immer herrscht ein grosses Verkehrsaufkommen, was zu unterschiedlichen Wartezeiten führt. Somit profitiert der Gesuchsteller durch die Ausnahmegenehmigung, indem unproduktive Zeit in erheblichem Ausmass eingespart werden kann.

Negative Auswirkungen zulasten der Anwohner können nicht festgestellt werden. Die Mehrbelastung des Quartiers hält sich auch mit den in der Zwischenzeit zusätzlich bewilligten Fahrten somit in Grenzen, so dass keine hindernden Gründe ersichtlich sind für die Bewilligungserteilung. Einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung steht demnach nichts entgegen.

Die Verlängerung der Durchfahrtsbewilligung erfolgt unter den gleichen Konditionen wie in den vergangenen Jahren.

Beschluss:

1. Für die Aufrechterhaltung des reibungslosen Transfers zwischen den beiden Werksplätzen Industriestrasse 211, Olten und Industriestrasse 9, Dulliken, wird im Sinne einer Ausnahme die Durchfahrtsbewilligung für die IHI Ionbond AG, Industriestrasse 9, 4657 Dulliken, durch die Tannwaldstrasse vom 01.01.2022 – 31.12.2022 für 8 Durchfahrten, verlängert.
2. Die Durchfahrtserlaubnis gilt nur für den direktesten Weg.
3. Die Verlängerung der Ausnahmegewilligung gilt für ein Jahr. Eine weitere Verlängerung um jeweils ein Jahr ist auf Antrag möglich.
4. Für jede Ausnahmegewilligung (individualisiert und/oder allgemein) wird eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.
5. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

